



Verbindliche Nutzungsbedingungen MTB Übungsparcours



Beschreibung:

Der MTB Übungsparcours (Technik- und Hindernisparcours) ist eine in die örtliche Topografie eingebundene Rundstrecke mit unterschiedlichen Wegen, Trails und Übungselementen. Der Parcours teilt sich auf in das Plateau und den Südhang.

1. Plateau

Das Plateau eignet sich zum Üben und Weiterentwickeln der Fahrtechnik für Anfänger und Geübte.

2. Südhang

Der Südhang insbesondere zum Üben und Weiterentwickeln der Fahrtechnik bei fortgeschrittenen und erfahrenen Bikern.

Der MTB Übungsparcours ist in Eigenverantwortung mit der vorgeschriebenen Schutzausrüstung jederzeit für jeden nutzbar.

Nutzungsbedingungen:

Die **Bike Arena Arberland** ist eine Sportanlage des MTB-Team Böbrach e.V., die allen Nutzern (privat und gewerblich) kostenfrei zur Verfügung steht. Der MTB Übungsparcours (Technik- und Hindernisparcours) ist eine in die örtliche Topografie eingebundene Rundstrecke mit natürlichen Kurven und Hindernissen und dient der Aus- und Weiterbildung.

1. Die Betreuung der Strecke obliegt dem MTB-Team Böbrach e.V. und dessen Erfüllungsgehilfen. Hinweisen und Anordnungen von beauftragten Personen sind unverzüglich Folge zu leisten.



2. Die Nutzungsbedingungen, Streckenschilder sowie die Verkehrsbeschilderung sind zu beachten. Eltern haften für Ihre Kinder. Die **Bike Arena Arberland** ist während der Bike-Saison (ca. April bis Oktober) geöffnet. Der genaue Saison Start- und Endtermin wird jeweils auf der Homepage veröffentlicht.

3. Das MTB-Team Böbrach e.V. ist bestrebt, die Sicherheit der Strecke jederzeit zu gewährleisten. Dies erfolgt durch regelmäßige Kontrollrundgänge und Besichtigungen und eigene Testfahrten. Die Nutzung der Strecke durch private, wie auch durch gewerbliche Nutzer, erfolgt trotzdem grundsätzlich auf eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine Geländestrecke handelt, deren Befahren fahrtechnisches Können sowie ein geeignetes und technisch einwandfreies, geländetaugliches Bike sowie entsprechende Ausstattung verlangt.

4. Sollten die unter 3. genannten Personen oder deren Erfüllungsgehilfen feststellen, dass die **Bike Arena Arberland** durch Biker genutzt wird, die durch die Strecke überfordert sind oder sich regelwidrig verhalten, sind diese Personen berechtigt, den Nutzer von der Benutzung der Strecke ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung auszuschließen.

5. Die Benutzung der Strecke erfolgt unabhängig von der Schwierigkeitsstufe auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer der Strecke akzeptiert, dass es selbst bei sachgemäßer Nutzung auf Grund von nicht vermeidbaren Einflüssen, z.B. Witterung oder Fahrfehlern zu Stürzen und Schäden kommen kann. Bei schlechten Witterungsverhältnissen (Regen, Nässe, Schneefall, Sturm, etc.) ist besondere Vorsicht geboten. Einzelne Elemente und Strecken sind bei schlechten Witterungsverhältnissen für die Befahrung und Benutzung gesperrt. Jeder Nutzer hat den Streckenverlauf einschließlich der Hindernisse mit der gebotenen Vorsicht vor der Benutzung zu überprüfen und in eigener Verantwortung zu beurteilen und zu entscheiden, ob er den Anforderungen gewachsen ist. Eltern haften für Ihre Kinder.

6. Das MTB-Team Böbrach e.V. haftet nicht für Schäden, die aus Fahr- oder Materialfehlern an Bike oder Ausrüstung des Nutzers entstehen. Für Sach- oder Personenschäden haftet das MTB-Team Böbrach e.V. nur, soweit diese Schäden durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Handlungen des MTB-Team Böbrach e.V. verursacht worden sind.

7. Ein Befahren der Strecke ist nur mit Fahrradhelm gestattet. Das Tragen von Protektoren (persönliche Schutzausrüstung) wird empfohlen. Es empfiehlt sich zudem, die Strecke nur in Begleitung einer weiteren Person zu nutzen.

8. Die Nutzer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Nutzer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender



Sicherheitsabstand und eine den Strecken und Sichtverhältnissen sowie dem eigenen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise. Langsamere Fahrer lassen schnellere Fahrer passieren, sobald dies gefahrlos möglich ist. An unübersichtlichen Stellen darf nicht angehalten werden bzw. diese sind bei unfreiwilligem Stopp sofort zu räumen. An Trailkreuzungen gilt „rechts vor links“.

9. Aus Sicherheitsgründen ist ein Betreten der Strecke für Fußgänger untersagt. Es besteht erhebliche Unfallgefahr!

10. Das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen, außer mit E-MTB bis 25 km/h, ist untersagt.

11. Ruhestörungen sind zu vermeiden und auf die Natur ist Rücksicht zu nehmen. Das Betreten des Biotops für seltene Reptilien ist strengstens untersagt.

12. Jede Veränderung am Streckenverlauf oder an Hindernissen ist untersagt.

13. Die Sportanlage ist sauber zu halten. Was man mitbringt, soll man auch wieder mitnehmen.

MTB-Team Böbrach e.V., Mai 2022
Die Vorstandschaft